



Der Gemeindevwahlausschuss informiert:

Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Einspruchsmöglichkeit

Die Stimmzettel zu der am Sonntag, den 01. Dezember 2013 (1. Advent) in unserer Gemeinde Schiltach-Schenkenzell stattfindenden Kirchengemeinderatswahl werden nach Ablauf der Wahlzeit (ab 11.30 Uhr) vom Wahlausschuss ausgezählt. Diese Auszählung im Martin-Luther-Haus ist öffentlich.

Die Bekanntgabe erfolgt im Laufe des Nachmittags unmittelbar nach Feststellung des Wahlergebnisses im „fi-Café“ des MLH. Außerdem wird das Ergebnis auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie in den Schaukästen der Kirchen in Schiltach und Schenkenzell veröffentlicht. Danach erfolgt die Bekanntgabe in der Presse, im Nachrichtenblatt sowie nochmals in den Gottesdiensten am folgenden Sonntag.

Gegen die Wahl kann von jedem wahlberechtigten Gemeindeglied Einspruch beim Gemeindevwahlausschuss eingelegt werden. Der Einspruch kann jedoch nur auf die Verletzung gesetzlicher Vorschriften gestützt werden und muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Montag, den 02. Dezember 2013 und endet am Samstag, den 07. Dezember 2013.

Der Einspruch ist an den Gemeindevwahlausschuss/Evangelisches Pfarramt Schiltach-Schenkenzell, Hohensteinstraße 1, 77761 Schiltach, pfarramt@ekisch.de, zu richten.

Während der Einspruchsfrist liegt das amtliche Wahlergebnis in der Zeit vom 02. bis 06. Dezember 2013 beim Evangelischen Pfarramt (Pfarrbüro) zur Einsichtnahme auf.

Schiltach, den 25. November 2013

**Der Vorsitzende des
Gemeindevwahlausschusses**
Reinhard Mahn